

Checkliste für eine Übungseinheit beim Meckenheimer Sportverein *Stand: 27.*

August 2021

Dieser Wegweiser ist ausschließlich als Empfehlung zu betrachten. Die rechtliche Grundlage bildet die *Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen*



- Ich habe keine Krankheitssymptome, wie Fieber Husten oder ähnliches.
- Ich kenne die Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Gesundheit.
- Ich führe stets einen Mund-Nasen-Schutz mit mir. Dieser **muss** beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ggf. **bereits ab dem Tor zum Schulhof** getragen werden.
- **Aktuell zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb ist die Vorlage eines Test- oder Immunisierungsnachweises!** Die Erfassung erfolgt vom jeweiligen Übungsleiter;in / Trainer;in **vor jedem Trainingsbeginn! Testnachweis für Schüler/innen und jüngere Kinder.** Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Coronatest. Sie sind generell getesteten Personen gleichgestellt und unterliegen keinen Zugangsbeschränkungen.
- Bei jeder Übungseinheit muss ich meinen Vor- und Nachnamen für eine Anwesenheitsliste preisgeben, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Mir ist bekannt, dass die Gruppengröße den aktuellen Vorgaben der Stadt Meckenheim, entsprechend der genutzten Turnhalle entspricht und die Mindestabstände von mind. 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden müssen.
- Zwischen den Sparteinheiten muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt.
- Nach Rücksprache mit dem Übungsleiter bringe ich ggf. eine Matte/ein Handtuch mit. Sportgeräte der Stadt Meckenheim dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Übungsleiters genutzt werden.
- Mir ist bekannt, dass Umkleieräume und Duschen mit ausdrücklicher Erlaubnis des jeweiligen Übungsleiters genutzt werden dürfen. Die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden müssen eingehalten werden. Nach Möglichkeit kommen ich bereits umgezogen zu der Übungseinheit und wechsele lediglich die Schuhe.
- In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
- Ich verlasse die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung der nötigen Abstände.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte, nach Möglichkeit, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle der Nichteinhaltung dieser Regeln, ist der Übungsleiter berechtigt den Teilnehmer von der Sparteinheit auszuschließen.
- **Für den Ernstfall: Sollten Sie von einer Infektion eines Teilnehmers erfahren, melden Sie dies umgehend an die Geschäftsstelle und stellen die aktuellste Teilnehmerliste zur Verfügung. Melden Sie sich beim zuständigen Gesundheitsamt und beachten Sie folgende Regeln** <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona>

Tatjana Jarow
Hygiene-Beauftragte